

## Teilnahmebedingungen für Gemeinden / Städte / Organisationen

Als Projektstandort kommen eine Gemeinde bzw. eine Stadt, ein Verbund von Gemeinden oder eine Organisation (z.B. Alters- und Pflegeheim) in Frage. In den Jahren 2023/2024 wird die Einführung dieser Kurse in 11 Gemeinden finanziell unterstützt. Zur Einführung dieser Kurse müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- ➔ Installation einer lokalen Projektleitung am Projektstandort (Gemeinde / Stadt / Organisation).
- ➔ Rekrutierung von zwei Kursleitenden für die Durchführung der Hopp-la Fit / Hopp-la Tandem Kursen.
- ➔ Die Einführung an allen Standorten wird durch das [Programm Gesundheitsförderung im Alter](#) Kanton Aargau sowie der [Stiftung Hopp-la](#) finanziell unterstützt. Für die Umsetzung der Kurse (u.a. Entschädigung Kursleitende) sind zusätzlich folgende finanzielle Ressourcen pro Standort sicher zu stellen:
  - 2023: ca. CHF 1500.-
  - 2024: ca. CHF 2000.- bis 2500.-
- ➔ Zusätzlich verfügt die Gemeinde / Stadt / Organisation über Strukturen für eine langfristige Umsetzung des Projekts nach Abschluss der Pilotphase. Die Gemeinde / Stadt / Organisation ist gewillt, Lösungen zu finden, dass der Kurs nach der Pilotphase ab 2025 weitergeführt werden kann.

\*Hinweis:

Das Projekt ist in zwei Teilprojekte gegliedert. Bei der vorliegenden Ausschreibung werden insgesamt 8 Standorte ausserhalb des Fricktals berücksichtigt.

### Projekt Hopp-la im Fricktal

Im Fricktal können 2023/2024 insgesamt 3 Standorte eingeführt werden. Gemeinden, die sich für eine Einführung des Projekts im Fricktal interessieren, melden sich direkt bei:

*Suzanne Weingart / Verein teilhaben / Tel. 061 863 00 46 / [verein@teilhaben.ch](mailto:verein@teilhaben.ch)*

### Kontakt Projekt Hopp-la Kanton Aargau:

Martin Lang  
[martin.lang@hopp-la.ch](mailto:martin.lang@hopp-la.ch)  
077 507 25 76

### Kontakt Hopp-la Fricktal:

Suzanne Weingart  
[verein@teilhaben.ch](mailto:verein@teilhaben.ch)  
061 863 00 46